

Hoffnung für verbotene Hunde

SP-Kantonsrätin Nadine Vögeli möchte Listenhunden ein Leben im Kanton Solothurn ermöglichen – sie strebt eine Gesetzesänderung an.

Hannah Jauch

Martina Imsand ist eine alleziehende Mutter aus Dulliken. Ihr von Autismus betroffener Sohn profitiert von der Beziehung zur Familienhündin Tarja: Die angehende Autismus-Assistentenhündin beruhigt den Jungen. Sie ist beim Verein Assistentenhunde Zentrum Schweiz in Ausbildung.

Wegen der Gesetzgebung im Kanton Solothurn muss die Hündin die Familie jedoch verlassen: Mischlinge, die teilweise sogenannten Listenhunderassen angehören, sind im Kanton faktisch verboten. Familie Imsand «verstand die Welt nicht mehr».

Mit der heutigen Gesetzgebung sind viele Personen nicht einverstanden. So auch Nadine Vögeli, SP-Kantonsrätin aus Hägendorf. Sie sagt: «Starre Regelungen, wie der Kanton Solothurn sie diesbezüglich hat, lassen keinen Spielraum. Sie werden Einzelfällen und individuellen Situationen nicht gerecht.» Auch sie wüsche sich eine Änderung.

«Kampfhund ist ein Unwort»

Nadine Vögeli sagt, das Erbgut eines Hundes sei nur geringfügig dafür ausschlaggebend, wie aggressiv er sich verhalte. Bei verhaltensauffälligen Hunden lägen meist entweder Traumata vor, oder mangelnde Erziehung sei das Problem. Deshalb könne man vieles auf menschliches Versagen zurückführen. «Kampfhund ist ein Unwort», sagt die Politikerin.

Dieser Meinung ist auch Hansueli Beer, Präsident der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Er erklärt, dass das Verhalten eines Hundes von drei Faktoren abhängt, wobei diese nicht gleich gewichtet werden könnten: «Genetik, Aufzucht und Nahrung».

«Ein Hund hat verschiedene Prägungsphasen», fährt Beer



Auch sogenannte «Kampfhunde» können zutraulich sein.

Symbolbild: Mathias Marx

fort. Alles was von der sechsten bis zur etwa zwanzigsten Woche passiere, sei «tief verankert» im Wesen eines Hundes. Alle positiven wie auch die negativen Erlebnisse. Deshalb sei bei Hunden aus dem Ausland besonders Vorsicht geboten, sagt Beer. Gute Zuchten erkenne man daran, dass sie die Welpen bereits umfassend sozialisieren und auch die Lebensumstände der zukünftigen Haltenden überprüfen.

Der Fall Oberglatt

Personen und Gruppen, die sich für Rassenverbote einsetzen, berufen sich oft auf einen Vorfall, der sich 2005 in Oberglatt ZH zutrug. Drei Pitbull Terrier bissen damals einen Jungen zu Tode. Hansueli Beer bezieht Stellung zum Fall: «Der



Hansueli Beer, Präsident der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Bild: zvg

Vorfall ist wahnsinnig tragisch», sagt er. Trotzdem sei es unverhältnismässig, sich auf diesen Einzelfall zu berufen. Zig Meldungen seien im Vorfeld bei den Behörden einge-

gangen, sagt Beer, dass die Hunde in schlechten Verhältnissen gehalten wurden. Niemand habe reagiert.

«Ausserdem war dies ein Vorfall», sagt er, «lange vorher und auch seither hat sich glücklicherweise nichts Vergleichbares zugetragen.» Für die Medien sei der Fall damals ein gefundenes Fressen gewesen, um Angst zu schüren.

Politische Überzeugungsarbeit nötig

«Rassenverbote bringen nichts», ist Hansueli Beer überzeugt. Und er macht folgende Analogie: «Ein Auffahrunfall mit einem Hummer verursacht mehr Schaden als mit einem Fiat 500. Fehler gemacht haben jedoch die Haltenden beider Fahrzeuge. So ist es auch mit den Hunden.» Nur lese man nie von

kleinen, verhaltensauffälligen Hunden.

Auch Nadine Vögeli zweifelt den Nutzen des Solothurner «Rassenverbots» für Pitbull Terrier und Mischlinge der Listenhunderassen an. Statt des heute erforderten Abstammungsnachweises wüsche sie sich einen Wesenstest für die Vierbeiner, wie auch einen Sachkundenachweis für die Zweibeiner, also für Halterinnen und Halter, sagt sie. Auf diesem Weg könnten unauffällige «Listenhunde», die kompetente Halterinnen und Halter haben, «freigesprochen» werden.

In der nächsten Kantonsratssession werde sie deshalb den Regierungsrat mittels Vorstoss bitten, dass aktuell geltende Hundegesetz zu überprüfen. Vögeli zeigt sich zuversichtlich, dass ihr Vorschlag

Anklang findet. Damit würde es für Fälle wie jenen der Hündin Tarja im Niederamt künftig einen gesetzlichen Spielraum geben.

Auch Hansueli Beer wüsche sich Möglichkeiten, «Positivfälle» zu entlasten. Auch wenn Tieren immer eine gewisse Unberechenbarkeit anhafte, fehle der jetzigen Gesetzgebung «das nötige Fingerspitzengefühl», sagt er. Generell hält er die Anordnung eines Genests für verhaltensunauffällige Hunde für abstrus.

Dennoch spiele die Genetik eine Rolle, sagt er. In anerkannten Zuchten würden systematisch aggressive und ängstliche Tiere von der Zucht ausgeschlossen, um diese Charakterzüge nicht weiterzuerben. Beer sagt, die SKG prüfe dreifach: Nach einer Beurteilung der äusseren Erscheinung folge auch eine Verhaltensbeurteilung, früher auch Wesenstest genannt. Dabei teste man die Reaktion der Hunde auf Umwelteinflüsse und Trigger. Abschliessend werde auch eine medizinische Abklärung vorgenommen.

Der lange Weg über die Politik

Sibel Konyo, Juristin der Organisation Tier im Recht, erklärt schliesslich noch die politischen Möglichkeiten Betroffener: Selbstverständlich sei es möglich, durch das Sammeln von Unterschriften eine Volksinitiative zu lancieren.

Sinnvoller sei es jedoch, den Weg gemeinsam mit Gleichgesinnten in der Politik zu gehen. Dies könne im Rahmen einer Interpellation oder eines Auftrags geschehen.

Kantonsrätin Nadine Vögeli sagt, wenn eine Gesetzesanpassung erwirkt werde, könne auch Hündin Tarja aus dem Niederamt zu ihrer Familie zurückkehren. Noch scheint in dieser Geschichte also ein Happy End möglich.